

## Arten der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge gültig ab 2020

Kat.:	Bezeichnung:	Einmaliger Beitrag <sup>5</sup> :	Jährlicher Beitrag <sup>5</sup> :	ÖSV-Mitglied	Yacht-Revue	Vereinsleistungen:	Wahlrecht:	Voraussetzungen:
EZ	Einzelmitglied	392	153 <sup>2,4</sup>	Ja	Ja	Alle	Aktiv, Passiv	Keine
AN	Anschlußmitglied	196	86 <sup>2,4</sup>	Ja	Nein	Alle	Aktiv, Passiv	Ehepartner (Lebensgefährte) oder naher Verwandter im gemeinsamen Haushalt eines Kat.EZ-Mitgliedes. Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag.
JE	Jugend - Einzel	196	86 <sup>3,4</sup>	Ja	Ja	Alle	Aktiv ab 16. Lebensj.	Alter bis 19. Befristete Verlängerung während Studium (Nachweis!) bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag (Einmaliger Beitrag Kat.JE wird angerechnet).
JA	Jugend - Anschluß	0	49 <sup>3,4</sup>	Ja	Nein	Alle	Aktiv ab 16. Lebensj.	Alter bis 19. Ein Elternteil ist Kat. EZ-Mitglied, oder ein Geschwister Kat. JE. Befristeter Übertritt in Kat. AN solange im elterlichen Haushalt oder Studium, bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat. EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag.
AM	Außerordentliches Mitglied <b>mit</b> Stimmrecht	1	1	1	1	1	Aktiv	(Übertritt in Kat. EZ gegen einmaligen Beitrag.)  Insbesondere für juristische Personen oder Gruppen.
AO	Außerordentliches Mitglied <b>ohne</b> Stimmrecht	196 <sup>1</sup>	86 <sup>1</sup>	Ja <sup>1</sup>	Ja <sup>1</sup>	Keine finanzielle oder Sachförderung; Liegeplätze etc. gegen erhöhtes Entgelt. Teilnahme an Veranstaltungen kostenpflichtig.	Keines	Übertritt in Kat. EZ gegen einmaligen Beitrag.
GA	Gastmitglied	0	86	Nein	Nein	Wie Kat. AO	Keines	Dauer maximal 1 Jahr!
HM	Ehrenmitglied	0	frei	Ja	Ja	Alle	Aktiv	Auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt!

### Anmerkungen:

- 1) Bedingungen für juristische Personen oder Gruppen werden vom Vorstand individuell festgelegt
- 2) **Verpflichtende Arbeitsleistung** bei Aus- und Einwintern, Veranstaltungen und anderen Arbeitseinsätzen in der Höhe von 10 Stunden. Optional kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von € 7,40 pro Stunde abgelöst werden. Nachgewiesene Arbeitsleistungen die über die 10 Stunden-Verpflichtung hinausgehen, werden mit dem gleichen Stundensatz bis zur Höhe des persönlichen Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben oder können für persönliche Anschlussmitglieder angerechnet werden.
- 3) **Ab dem 14. Lebensjahr verpflichtende Arbeitsleistung** bei Aus- und Einwintern, Veranstaltungen und anderen Arbeitseinsätzen in der Höhe von 5 Stunden. Optional kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von € 7,40 pro Stunde abgelöst werden. Nachgewiesene Arbeitsleistungen die über die 5 Stunden-Verpflichtung hinausgehen, werden mit dem gleichen Stundensatz bis zur Höhe des persönlichen Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben.
- 4) **Sonderregelung für Familien:** Der **Gesamtbeitrag einer Familie** ist mit der Summe aus Kategorie **EZ + AN + JA** begrenzt!
- 5) Beträge in Euro